

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH)

Version: 7 Bearbeitungsdatum: 04.06.2024
Ersetzt Version: 6 vom: 29.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Erkodur

--

CAS-Nr.: -EG-Nr.: -UFI: -REACH-Nr.: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Kunststofferzeugnisse

Verwendungen:

Verwendungen, von denen Andere

abgeraten wird:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Lieferant

ERKODENT Erich Kopp GmbH

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Ansprechpartner für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon +49 7445 8501 21

Auskunft Telefax +49 7445 8501-15

E-Mail (fachkundige Person) w.heuchert@erkodent.com

Webseite www.erkodent.com

1.4. Notrufnummer

ERKODENT Erich Kopp GmbH Telefon +49 7445 8501 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

DE – 2023.04b Seite 1 / 10

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024 Version: 7

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Polymere

3.2. Gemische

PET-G

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem		
Polyethylenterephthalat PET-G	25640-14-6			-			

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Staub nicht einatmen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt

werden. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege

kommen.

Nach Hautkontakt: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Kontakt mit dem

geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen. Verbrennungen durch geschmolzenes

Material müssen klinisch behandelt werden.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Nach Augenkontakt:

Staubschutzbrille.

Nach Verschlucken: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Seite 2 / 10 DE - 2023.04

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024 Erkodur Version: 7

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wassernebel.

Löschmittel

Ungeeignete Wasservollstrahl.

Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Schwefeldioxid (SO2) Formaldehyd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

DE - 2023.04 Seite 3 / 10

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024 Erkodur Version: 7

Lagerklasse 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
			ert:[ppm]	t:[ma/m³]	zuna:	

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

	9				1 11 10 0 1 1 0 0 1 1 1 1	
Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
			ert:[nnm]	t:[ma/m³]	zuna:	_

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL

PNEC Wert

Stoff: CAS-Nr.: PNEC	
----------------------	--

Zusätzliche Hinweise

keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

keine

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Staubschutzbrille.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Handschutz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille.

Körperschutz:

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

DE - 2023.04 Seite 4 / 10

Expositionsszenario:

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024

nicht bestimmt

Version: 7

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe:UnterschiedlichGeruch:charakteristischGeruchsschwelle:Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Sicheniensreievanne Dasisualen				
	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:	Vicat	80	°C	
Siedepunkt / -bereich				nicht bestimmt
Entzündbarkeit				nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder				nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:				
Obere Entzündbarkeits- oder				nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:				
Flammpunkt:		>250	°C	
Zündtemperatur:		400	°C	
Zersetzungstemperatur:		> 280	°C	
pH:				nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:				nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit				unlöslich
n-Octanol/Wasser:				nicht bestimmt
Dampfdruck:				nicht anwendbar
Dichte:		1,27	g/cm³	
Relative Dampfdichte:		,	J	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Partikeleigenschaften

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Reagiert mit : Lösemittel/Verdünnungen Beizen und Säuren

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Base. Oxidationsmittel

DE – 2023.04 Seite 5 / 10

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024 Version: 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid. Aldehyde

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Medizinprodukt/medical device product

Cytotoxtest: ohne Befund/no abnormality detected

Akute Toxizität (dermal): M-Faktor: Akute Toxizität (oral): -Akute Toxizität (inhalativ):

Akute Toxizität

CAS-Nr.: Toxikologische Angaben Stoff:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Bei Staubentwicklung.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizt die Augen. Bei Staubentwicklung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr:

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Zusätzliche Hinweise

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

DE - 2023.04 Seite 6 / 10 keine

Ökotoxizität

Stoff: CAS-Nr.: Ökotoxizität

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024

Version: 7

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

--

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: --

Klassifizierungscode: / Classification

Code:

DE - 2023.04 Seite 7 / 10

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024 Erkodur Version: 7

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group:

14.5. Umweltgefahren

Nein ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR: Meeresschadstoff:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: --Beförderungskategorie: Begrenzte Menge (LQ): Sondervorschriften:

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No: --

Special provisions: Limited quantity (LQ): --

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Bemerkung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Es liegen keine Informationen vor.

Die Substanz/das Produkt ist unter streng kontrollierten Bedingungen gemäß Artikel 18(4) der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH Verordnung) registriert und muss dementsprechend behandelt werden.

Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine Beschränkung

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV)

Es liegen keine Informationen vor.

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

DE - 2023.04 Seite 8 / 10

Wassergefährdungsklasse (WGK)

0

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Allgemeine Bestimmungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine Beschränkung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. --

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): Gefahrenhinweise

Schulungshinweise

keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

keine

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024

Version: 7

Änderungsdokumentation:

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

keine/keiner

Abkürzungen und Akronyme

AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw: Körpergewicht (Body weight)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic,

Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DE – 2023.04 Seite 9 / 10

rkodur Version: 7

Bearbeitungsdatum: 04.06.2024

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtline / Richtline 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EN: Europäische Norm

EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

DE - 2023.04 Seite 10 / 10